

IMMER IM PLUS

Die Versicherten bekommen auch künftig mehr Rente, als sie an Beiträgen geleistet haben.

FINANZtest hat nachgerechnet: Die Renditen der Renten fallen zwar, doch sie bleiben positiv.

Die gesetzliche Rente ist sicher. Sie ist so sicher, dass sogar ein weit in der Zukunft liegender Anspruch auf Rente gepfändet werden kann. Das entschied der Bundesgerichtshof (Az. IX ZB 85/02).

Der 47-jährige Mann, um dessen Rente es ging, konnte seine Schulden nicht begleichen. Die Richter entschieden, dass nicht nur laufende Geldleistungen wie Arbeitseinkommen gepfändet werden können. Falls das nicht ausreicht, um die Forderungen der Gläubiger zu erfüllen, ist auch der Zugriff auf künftige Rentenansprüche möglich. Denn eine künftige Rente könne nicht „nur mit bloßen Erwartungen und Hoffnungen gleichgestellt“ werden. Nicht nur Politiker, auch höchste Richter beruhigen uns also: Selbstverständlich ist die Rente sicher.

Sicher ist allerdings nur, dass jedem Versicherten später eine Rente gezahlt wird. Doch wie hoch sie sein wird, ist ungewiss.

Das Rentenniveau wird dauerhaft sinken. Denn immer weniger Beschäftigte müssen mit ihren Beiträgen die Renten einer wachsenden Zahl von Ruheständlern bezahlen. Derzeit beträgt das Bruttorentenniveau – also das Verhältnis der Rente vor Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen – rund 48 Prozent. 2030 sollen es laut Alterssicherungsbericht der Bundesregierung nur noch 40 Prozent sein. Das gilt für einen Modellrentner, der 45 Jahre lang durchschnittlich verdient und entsprechend Beiträge gezahlt hat.

Angesichts des sinkenden Rentenniveaus machen sich viele Menschen Sorgen, ob sie auf ihre Beiträge überhaupt noch eine Verzinsung bekommen. Angeheizt werden diese Sorgen durch Studien, die sogar Negativrenditen prophezeien.

FINANZtest hat nachgerechnet und festgestellt: Die nominalen Renditen wer-

den drastisch sinken, doch sie bleiben nach derzeitigem Rentenrecht voraussichtlich immer positiv für alle, die bis 2070 in Rente gehen.

So weit in die Zukunft zu schauen ist jedoch sehr problematisch. Dann wie stark die Beiträge steigen und wie hoch die Rente sein wird, hängt nicht allein von der Bevölkerungsentwicklung, sondern entscheidend von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Denn wenn die Wirtschaft brummt und die Löhne steigen, können auch die Rentner mit mehr Geld rechnen. Stagnieren die Löhne, gibt es keine Rentenerhöhungen.

Weil weit in die Zukunft reichende Prognosen sehr unsicher sind, beschränken wir uns in unseren Tabellen auf einen relativ überschaubaren Zeitraum. Wir stellen die Renditen dar für die Geburtsjahrgänge 1940, 1945, 1955 und 1965.

Dabei haben wir drei unterschiedliche Rechenvarianten verglichen:

- Die Rendite auf 80 Prozent des gesamten Rentenbeitrags, also Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil (Tabelle S. 32).
- Die Rendite nur auf den Arbeitnehmeranteil des Rentenbeitrags (Tabelle S. 33)
- Die Rendite auf den gesamten Rentenbeitrag (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil, siehe zweite Tabelle auf S. 33).

Rente ist kein Sparprodukt

Die Rentenversicherer berücksichtigen bei ihrer Renditerechnung nur 80 Prozent vom Beitrag für die Finanzierung der Altersrente. Denn die restlichen 20 Prozent dienen nach ihren Angaben zur Absicherung von Hinterbliebenen sowie des Risikos der Erwerbsminderung und der Finanzierung von Rehabilitationsleistungen.

Sicher ist die gesetzliche Rente kein bloßes Sparprodukt, sondern Altersvorsor-



Jahrgang 1945. Wer seine Kindheit in den Trümmern der Nachkriegszeit verbrachte, kann noch mit einer guten Rendite rechnen.

Jahrgang 1955. Familienausflug ins Grüne. Die Kinder von damals müssen mit sinkenden Renditen bei ihrer Rente rechnen.

ge plus Versicherung der drei genannten Risiken. Doch wie viel von dem Beitrag für Hinterbliebenenabsicherung, Erwerbsminderungsschutz und Rehalistungen abgezweigt wird, ist umstritten. „Die genaue Abgrenzung des auf diese Risiken entfallenden Beitragsanteils ist nicht eindeutig bestimmbar“, stellt der Sozialbeirat, der die Bundesregierung berät, lapidar fest.

Der einzelne Versicherte will dies womöglich auch gar nicht so genau wissen. Ihn interessiert vor allem, wie viel Rente er für seine Beiträge einmal bekommen wird.

Der Beitragssatz beträgt zurzeit 19,5 Prozent des Bruttolohns. Davon zahlt die eine Hälfte der Arbeitnehmer, die andere der Arbeitgeber. Bezogen auf ihren eigenen Beitragsanteil hat etwa eine Frau, die 45 Jahre Beiträge bezahlt, immer durchschnittlich verdient hat und 2005 mit 65 Jahren in Rente gegangen ist, ein gutes Geschäft gemacht. Mit 5,7 Prozent nach Steuern hat sich ihr Arbeitnehmeranteil verzinst. Hat sie nur 40 Jahre Beiträge gezahlt, beträgt die Rendite auf den Arbeitnehmeranteil immerhin noch 5,6 Prozent.

Halber Beitrag vom Arbeitgeber

Doch die andere Beitragshälfte, die vom Arbeitgeber getragen wird, gilt als fester Bestandteil des Lohns. Deshalb ist es auch sinnvoll, die Rendite auf den gesamten Beitrag zu betrachten. Diese Rechnung gilt unter bestimmten Bedingungen auch für freiwillig Versicherte und für pflichtversicherte Selbstständige, beispielsweise Handwerksmeister. Vorausgesetzt sie zahlen nicht den so genannten Regelbeitrag, sondern 19,5 Prozent ihres tatsächlichen Einkommens. Freiwillig Versicherte und pflichtversicherte Selbstständige zahlen den gesamten Beitrag selbst.

Weil Frauen im Durchschnitt länger leben als Männer, bekommen sie auch länger Rente. Deshalb ist ihre Rendite höher.

Bei verheirateten Männern ist die Verzinsung ihrer Beiträge in etwa so hoch wie die Rendite bei Frauen, wenn sich nach ihrem Tod eine Hinterbliebenenrente für die Witwe anschließt.



Eine Frau mit 45 Beitragsjahren, die 2005 mit 65 Jahren in Rente gegangen ist, erhält bezogen auf den Gesamtbeitrag nach Steuern eine Rendite von 3,7 Prozent (siehe Tabelle „Rendite auf den gesamten Beitrag“, S. 33). Bei einem gleichaltrigen ledigen Mann sind es 3,2 Prozent.

Doch die Renditen werden für spätere Jahrgänge stark sinken. Eine Frau des Jahr-

gangs 1965 kann nur mit einer Rendite von 1,9 Prozent rechnen. Ein gleichaltriger Mann kommt auf mau 1,3 Prozent.

Rente ohne Abschlag erst mit 67

Geringer wird die Rendite, wenn er nur 40 Beitragsjahre vorweisen kann. Hat der jetzt 41-jährige Mann bis zum 25. Lebensjahr studiert, zahlt dann 40 Jahre Beiträge und

UNSER RAT

Versicherungsverlauf. Nur wenn auch alle Versicherungszeiten auf Ihrem Versicherungskonto vollständig erfasst sind, können Sie Ihren Rentenanspruch auch voll ausschöpfen. Überprüfen Sie Ihren Versicherungsverlauf, den Sie jährlich von Ihrem Versicherer zugeschickt bekommen. Wenn er Lücken hat, können Sie diese mit einer Kontenklärung schließen. Warten Sie damit nicht bis kurz vor der Rente. Je länger Sie warten, desto schwieriger kann es werden, fehlende Versicherungszeiten nachzuweisen. Einen Antrag auf Kontenklärung können Sie unter der Telefonnummer 0 800/1000 4800 anfordern.

Pflege- und Erziehungszeiten. Wenn Sie Angehörige pflegen oder Kinder erziehen, erwerben Sie zusätzliche Rentenansprüche, für die Sie keinen eigenen Beitrag zahlen müssen. Dies erhöht Ihre Rendite.

Sorgen Sie dafür, dass Ihnen diese Zeiten auf dem Versicherungskonto gutgeschrieben werden. So können Eltern durch eine gemeinsame Erklärung festlegen, ob Vater oder Mutter die Erziehungszeit gutgeschrieben bekommt. Wenn Sie mindestens 14 Stunden pro Woche die Pflege eines Angehörigen übernehmen, bitten Sie ihn möglichst umgehend, einen Antrag auf Anerkennung der Pflege (als rentenwirksame Zeit für Sie) bei seiner Pflegekasse zu stellen. Rückwirkend werden diese Zeiten nur geringfügig anerkannt.

Geförderte Altersvorsorge. Nutzen Sie die staatlich geförderte Altersvorsorge. Sie können eine Riester-Rente oder eine Betriebsrente abschließen. Damit erreichen Sie eine Nachsteuerrendite, die Sie mit einer vergleichbaren privaten Anlage nicht erzielen.



Jahrgang 1965. Urlaubsfreuden mit den Eltern in den Sechzigern. Eine maue Rendite im Alter.

geht mit 65 Jahren in Rente, verzinst sich der Beitrag nur mit 1 Prozent. Der Grund für die geringere Verzinsung ist nicht nur die geringere Zahl von Beitragsjahren. Er muss auch Rentenabschläge von 7,2 Prozent in Kauf nehmen, weil er regulär erst mit 67 Jahren in Rente gehen könnte.

Denn ab 2012 soll das Rentenalter nach den Plänen der Bundesregierung stufenweise heraufgesetzt werden. Ganz ohne Abschlag mit 65 Jahren in Rente gehen können nur noch Versicherte, die vor 1947 geboren wurden. Alle später Geborenen müssen für eine abschlagsfreie Rente dann mindestens 45 Beitragsjahre vorweisen. Bei allen Versicherten mit weniger als 45

80 Prozent vom Rentenbeitrag

Die Rentenversicherer rechnen die Rendite auf 80 Prozent des Beitrags. Mit dem anderen Teil wird der Risikoschutz finanziert, also etwa die Absicherung von Hinterbliebenen. Vor Steuern gibt es diese Renditen.

Jahrgang	Rendite (Prozent)	
	Mann	Frau
40 Beitragsjahre		
1940	3,2	3,8
1945	2,6	3,2
1955	1,8	2,5
1965	1,3	2,0
45 Beitragsjahre		
1940	3,5	4,0
1945	2,8	3,4
1955	2,0	2,6
1965	1,7	2,2

Diese Berechnung berücksichtigt 80 Prozent vom gesamten Beitrag (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). Die restlichen 20 Prozent werden nicht einbezogen, weil sie nach Ansicht der Rentenversicherer nicht für die Altersrente, sondern zur Absicherung von Hinterbliebenen sowie des Risikos der Erwerbsunfähigkeit und der Finanzierung von Rehabilitationsleistungen dienen. Bei der Rente hinzugerechnet wird der Zuschuss von 6,65 Prozent für die Krankenversicherung.

GEHALT, BEITRAG, RENTE – SO HABEN WIR GERECHNET

Gehalt. Der Versicherte verdient in seiner gesamten aktiven Zeit durchschnittlich. 2006 sind es laut Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 29 529 Euro. Bis 2009 soll sich der Durchschnittsverdienst laut Rentenversicherungsbericht auf 30 878 Euro erhöhen. Für die Zeit danach gehen wir von einer jährlichen Steigerung um 1,5 Prozent aus. Die Bundesregierung hält zwar Lohnerhöhungen von durchschnittlich 2,5 Prozent bis 2020 für möglich. Der Sozialbeirat, der die Bundesregierung in Rentenfragen berät, bezeichnet einen jährlichen Lohnanstieg um 1,5 Prozent bis 2009 jedoch als „am oberen Rand des realistischerweise zu Erwartenden“. Wir machen uns dies zu Eigen, rechnen eher vorsichtig mit 1,5 Prozent und behalten diese Steigerungsrate auch für die folgenden Jahre bei.

Beitrag. Der Beitragssatz erhöht sich 2007 von jetzt 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent und steigt nach den Plänen der Bundesregierung bis 2020 nicht über 20 Prozent. Ab 2021 rechnen wir mit einem Beitragssatz von 21 Prozent.

Beitragslose Zeiten. Zeiten, in denen Rentenansprüche ohne Zahlung von Beiträgen erworben werden, sind nicht eingerechnet. Dies gilt beispielsweise für Kindererziehungszeiten, Wehr- oder Zivildienst sowie Ausbildungszeiten an Fachschulen, also zum Beispiel angehende Krankenschwestern an einer Krankenpflegeschule.

Rente. Bis 2009 gibt es voraussichtlich keine Rentenerhöhung. Von 2010 bis 2016 rechnen wir mit

einer Steigerung der Renten um 0,5 Prozent pro Jahr, ab 2017 um 1 Prozent pro Jahr.

Steuern. Die Renditen nur auf den Arbeitnehmeranteil sowie die auf den gesamten Beitrag (siehe Tabelle S. 33) haben wir nach Steuern berechnet. Dabei sind wir von einem Steuersatz von 30 Prozent im Berufsleben ausgegangen und haben angenommen, dass der Satz im Ruhestand auf 20 Prozent sinkt.

In der Beitragsphase waren 2005 20 Prozent des Arbeitnehmeranteils vom Beitrag steuerlich abzugsfähig. Diesen Satz nehmen wir auch für die Zeit vor 2005 an. Ab 2006 steigt der absetzbare Anteil laut Alterseinkünftegesetz jahrgangsweise bis 2025 auf 100 Prozent an.

Von der Rente waren bis 2005 50 Prozent steuerpflichtig. Danach steigt der steuerpflichtige Teil laut Alterseinkünftegesetz bis 2040 stufenweise auf 100 Prozent.

Die Renditen auf 80 Prozent vom Rentenbeitrag (siehe Tabelle S. 32) haben wir analog zur Methode der gesetzlichen Rentenversicherer vor Steuern berechnet.

Rentenlaufzeiten. Wir rechnen mit den Annahmen des Statistischen Bundesamtes laut Sterbetafel 2002/04. Danach bekommt ein Mann des Jahrgangs 1940, der 2005 mit 65 Jahren in den Ruhestand gegangen ist, im Durchschnitt 16,3 Jahre lang Rente. Bei einer Frau des Jahrgangs 1940 sind es 19,8 Jahre. Weil die Lebenserwartung steigt, steigen auch

Beitragsjahren verschiebt sich der reguläre Beginn der Altersrente stufenweise. So kann ein 1947 Geborener abschlagsfrei erst mit 65 Jahren und einem Monat in Rente gehen.

Wer im Jahr 1955 geboren wurde, kann ohne Abschlag erst mit 65 Jahren und neun Monaten in den Ruhestand wechseln. Seine Rendite fällt um etwa 0,2 Prozentpunkte geringer aus als bei der noch bestehenden Regelung, also der abschlagsfreien Rente mit 65.

Negativ wird die Rendite aber auch für spätere Jahrgänge nicht.

Inflation schmälert Rente

Doch das Deutsche Institut für Altersvorsorge, das von der Deutschen Bank und der Deutschen Herold AG finanziert wird, kommt in seinen Berechnungen auf „reale Verluste“ für Männer ab 26 Jahren. Der Grund: Es rechnet die Inflation mit ein. Bei anderen Anlageprodukten lassen die

Anbieter bei der Berechnung der Renditen die Inflation jedoch immer außen vor. So gibt es keinen Lebensversicherer, der in seiner jährlichen Standmitteilung eine inflationsbereinigte voraussichtliche private Rente ausweist oder der auch nur darauf hinweist, dass die Inflation die Ablaufleistung schmälert. Deshalb mutet es merkwürdig an, wenn die Finanzbranche von der gesetzlichen Rente etwas verlangt, was sie selbst nicht leistet.

Wie die Inflation die gesetzliche Rente schmälert, zeigt unsere Rechnung für den Geburtsjahrgang 1940.

Dabei berücksichtigen wir eine durchschnittliche Inflationsrate von 3 Prozent für die vergangenen 45 Jahre, in denen der Versicherte durchschnittlich verdient und entsprechend Beiträge gezahlt hat.

Für die Rentenjahre nehmen wir eine Inflationsrate in Höhe von 1,5 Prozent an. Die Rendite auf den gesamten Beitrag beträgt dann nur noch 1,0 Prozent statt 3,2

Prozent ohne Berücksichtigung der Inflation. Bezogen nur auf den Arbeitnehmeranteil sinkt die Rendite der Rente von 5,3 auf 2,9 Prozent.

Eine Konsequenz aus den sinkenden Renditen sollte jeder ziehen: Er sollte sich nicht allein auf die gesetzliche Rente verlassen. Derzeitig bezieht ein Rentnerhepaar in Deutschland durchschnittlich rund 85 Prozent seines Einkommens aus der betrieblichen Altersvorsorge und 10 Prozent aus privater Vorsorge. Wenn die gesetzliche Rente sinkt, muss sich dieses Verhältnis verschieben, damit der Lebensstandard im Alter nicht fällt.

In anderen Ländern hat es sich längst geändert. Ein Rentnerhepaar in der Schweiz bezieht im Durchschnitt nur 42 Prozent seines Einkommens aus der gesetzlichen Rentenversicherung. 32 Prozent kommen aus der betrieblichen Altersvorsorge und 26 Prozent aus privater Vorsorge. ■

die Rentenlaufzeiten. So bekommt ein Mann des Jahrgangs 1965, der mit 65 in den Ruhestand geht, seine Altersrente im Durchschnitt 18,2 Jahre lang. Bei einer gleichaltrigen Frau sind es 22,2 Jahre.

Mann/Frau. Die Renditen sind berechnet für ledige Männer und Frauen. Eine mögliche Hinterbliebenenrente wurde nicht berücksichtigt.

Rentenabschlag. Ab 2012 soll das Rentenalter für alle, die nicht 45 Jahre Beitrag gezahlt haben, schrittweise auf 67 Jahre angehoben werden. Wer früher gehen will, muss einen Abschlag von 0,3 Prozent pro vorgezogenen Monat in Kauf nehmen. Bei unseren Berechnungen für Versicherte mit 40 Beitragsjahren ist dieser Abschlag berücksichtigt.

Inflation. Die Renditen von privaten Vorsorgeprodukten werden immer ohne Einbeziehung der Inflation angegeben. Wir machen dies bei der Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung in unseren Tabellen ebenso. Am Beispiel des Jahrgangs 1940 zeigen wir jedoch die Auswirkungen der Inflation (siehe Haupttext S. 33). Dabei nehmen wir für die Rentenphase eine Inflation von 1,5 Prozent pro Jahr an. Für die Beitragsjahre von 1960 bis 2004 betrug die Inflation pro Jahr durchschnittlich 3 Prozent.

Alte Bundesländer/neue Bundesländer. Unsere Berechnungen gelten nur für die alten Bundesländer. Für die neuen Bundesländer können wir die Rendite nicht ermitteln, denn vor 1990 galten dort andere Beitrags- und Rentenregeln.

Rendite nur auf den Arbeitnehmeranteil

Arbeitnehmerinnen, die 45 Jahre Beiträge gezahlt haben und 2005 in Rente gegangen sind, erzielen auf ihren eigenen Beitragsanteil nach Steuern Renditen bis zu 5,7 Prozent, wenn sie in ihrer aktiven Zeit durchschnittlich verdient haben. Bei Jüngeren sinkt die Rendite stark.

Jahrgang	Rendite (Prozent)	
	Mann	Frau
40 Beitragsjahre		
1940	5,1	5,6
1945	4,4	4,9
1955	3,5	4,0
1965	3,1	3,5
45 Beitragsjahre		
1940	5,3	5,7
1945	4,5	5,0
1955	3,5	4,0
1965	3,1	3,6

Die Berechnungen gelten für den Arbeitnehmeranteil (50 Prozent des gesamten Beitrags) und nur für die alten Bundesländer.

Rendite auf den gesamten Beitrag

Auf den gesamten Beitrag (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) werden diese Renditen erreicht. Eine Frau, die 2005 in Rente ging, kommt nach Steuern noch auf eine Rendite von bis zu 3,7 Prozent. Spätere Jahrgänge können davon nur träumen.

Jahrgang	Rendite (Prozent)	
	Mann	Frau
40 Beitragsjahre		
1940	2,9	3,5
1945	2,2	2,9
1955	1,5	2,1
1965	1,0	1,7
45 Beitragsjahre		
1940	3,2	3,7
1945	2,5	3,1
1955	1,6	2,2
1965	1,3	1,9

Die Berechnungen gelten bei Pflichtversicherten für den gesamten Beitrag (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) und nur für die alten Bundesländer. Sie gelten ebenfalls für durchschnittlich verdienende Selbstständige und freiwillig Versicherte, die einkommensbezogene Beiträge zahlen.